



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 039-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.52

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: 477/2022 vom 11. Mai 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verbesserungen für die Pflege sind dringend – Teil 1

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent und 22,5 Ständesstimmen die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Auch in unserem Kanton Bern hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 63,9 Prozent (bei einer Stimmbeteiligung von 66,7 Prozent) zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Zudem macht die Pandemie auch den eklatanten Mangel an Expertinnen Anästhesie-, Notfall- und Intensivpflege deutlich. Von ihrer Zahl hängt die Versorgungslage in der Schweiz stark ab.

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 angekündigt, ohne vorgängige Vernehmlassung eine Botschaft für eine Ausbildungsoffensive ans Parlament zu überweisen. Diese entspricht dem indirekten Gegenvorschlag, den das Bundesparlament bereits erarbeitet hatte (Registernummer 19.401).

Auf kantonaler Ebene geht es nun darum, rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen. Mit geeigneten Massnahmen ist die Berufsverweildauer zu erhöhen, und es müssen mehr Personen den Pflegeberuf ergreifen. Diese Aufgaben können und müssen aufgrund der Dringlichkeit in Angriff genommen werden, bevor die Bundesgesetzgebung vorliegt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verfügt die Regierung über die gesetzlichen Grundlagen, um Gelder für eine Ausbildungs-offensive in der Pflege zu sprechen und den vorgesehenen Bundesbeitrag abzuholen?
2. Bestehen bereits Konzepte, um den kantonalen Bedarf an Pflegepersonal zu messen und die Kosten zu dessen Deckung zu berechnen?
3. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten in der Pflege schaffen, unterstützen und diese besetzen/ausfüllen?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Ausbildung und Weiterbildung in der Pflege für französischsprachige Personen im Kanton zu fördern?
5. Ist die Regierung bereit, die Ausbildungstätten/Leistungserbringer für den Mehraufwand in der Berufsbildung Pflege im zweisprachigen Kantonsgebiet zusätzlich zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit: Im nationalen Parlament werden die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeinitiative und im speziellen die Ausbildungsoffensive angegangen. Damit der Kanton Bern keine Zeit verliert, sind die notwendigen Schritte jetzt rasch anzupacken.

Antwort des Regierungsrates

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» am 28. November 2021 liegt es prioritär in der Verantwortung der Bundesbehörden, die Umsetzung der Initiative sicherzustellen. Der Kanton Bern verfügt bereits heute über einen grossen Vorsprung auf die anderen Kantone, was die Förderung der Ausbildung der Pflegeberufe betrifft.

Zu Frage 1

Der Kanton Bern verfügt sowohl im Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) als auch im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote¹ (SLG; BSG 860.2) über Bestimmungen, um Ausbildungsmassnahmen in der Pflege zu finanzieren. Seit der Einführung der Ausbil-dungsverpflichtung im Jahr 2012 werden die von den Leistungserbringern erbrachten prak-tischen Ausbildungsleistungen mit rund 20 Mio. Franken jährlich abgegolten. Der Regie-rungsrat weist im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative darauf hin, dass sich der parla-mentarische Gegenvorschlag (Ausbildungsoffensive), der aufgrund der Annahme der Volksiniti-ative nicht in Kraft treten wird, stark auf die oben erwähnte Ausbildungsverpflichtung (Berner Modell) abstützte.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat verweist dazu auf die Versorgungsplanung des Kantons, in welcher aufge-zeigt wird, wie der kantonale Bedarf an Pflegepersonal gemessen und die Kosten zu dessen Deckung berechnet werden.

Zu Frage 3

Wie bereits in der Beantwortung der Motion 233-2021, Imboden (Bern, Grüne) «Umsetzung Ausbildungsoffensive im Kanton Bern» festgehalten, hat der Kanton Bern mit der Ausbil-dungsverpflichtung ein Instrument geschaffen, um die praktischen Ausbildungskapazitäten zu steigern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass heute jährlich so viele Fachpersonen ausgebildet werden, wie es das betriebliche Ausbildungspotenzial zulässt. Gegenüber 2012 konnten dank der Ausbildungsverpflichtung die Ausbildungsleistungen um 30% gesteigert

¹ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG 860.1; altrechtliche Bestimmungen)

werden. Zudem engagiert sich die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit der OdA Gesundheit Bern in der Nachwuchsförderung.

Trotz dieser erfolgreichen Massnahmen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die demografische Entwicklung im Kanton Bern einen immer noch grösseren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen mit sich bringt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative genau beobachten, ob allenfalls weitere (ergänzende) kantonale Massnahmen umgesetzt werden können (s. Motion 188-2021, Punkt 4, Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern).

Zu Fragen 4 und 5

Das centre de formation professionnelle berne francophone (ceff) bietet von den beruflichen Grundbildungen Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales EBA und Fachmann/-frau Gesundheit EFZ bis zum diplomierten Pflegefachmann / zur diplomierten Pflegefachfrau HF alle Bildungsgänge in französischer Sprache an. Finanziert wird das ceff über einen Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion.

Für Pflegefachpersonen, welche nach einem längeren beruflichen Unterbruch wieder in ihren Beruf zurückkehren möchten, bieten die Haute Ecole ARC (HE-Arc) für die französischsprachigen Teilnehmer/-innen sowie der Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal, Sektion Bern (SBK) und die Lindenhof-Schule der Lindenhofgruppe AG für die deutschsprachigen Teilnehmenden Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger an.

Hinsichtlich der Ausbildungsverpflichtung gibt es keine Unterschiede zwischen den Sprachregionen. Die Betriebe im Berner Jura werden für ihre Ausbildungsleistungen mit den gleichen Beträgen entschädigt. Auch wurden alle relevanten Unterlagen auf Französisch übersetzt.

Die bernischen Betriebe werden im Bereich der Ausbildung zudem durch die OdA Gesundheit Bern und die OrTra santé-social Berne francophone (ortra-bef-s2) unterstützt. Ebenfalls profitieren die französischsprachigen Betriebe durch die von der GSI finanzierte Regionalstelle. Im Berner Jura ist die Regionalstelle bei der ortra-bef-s2 angegliedert. Mit geeigneten Dienstleistungen im Rahmen der praktischen Ausbildung werden seitens Regionalstelle die Betriebe unterstützt und Wissen direkt weitergegeben.

Verteiler

– Grosser Rat